

FACTSHEET

Recht auf Weiterbildung

Ausgangslage

Weiterbildung wird in Österreich zu einem erheblichen Teil durch die Arbeitsmarktpolitik finanziert. Das AMS ist somit die größte Weiterbildungs-drehscheibe des Landes. Ist man nicht arbeitslos, ist die Finanzierung der Weiterbildung schwierig. Dies betrifft nicht nur die direkten Kosten der Weiterbildung, sondern vor allem auch die Existenzsicherung.

Ob man tatsächlich eine Weiterbildung durch das AMS erhält, hängt jedoch von mehreren Faktoren ab. Ist man auf dem Arbeitsmarkt vermittelbar, wird in der Regel auch vom AMS der Vermittlung in eine Beschäftigung der Vorrang gegenüber einer Qualifizierung gegeben. Das heißt, dass beispielsweise Personen aus Branchen wie Handel, Tourismus oder Reinigung kaum zu einer Qualifizierung kommen.

Die Ausnahmen sind derzeit sehr eingeschränkt auf Maßnahmen wie Arbeitsstiftungen oder das Fachkräftestipendium, die Bildung in erweitertem Maß ermöglichen, oder Umschulungen aufgrund von gesundheitlichen Einschränkungen.

Initiativen wie die Joboffensive der Bundesregierung, die die Bildung in den Vordergrund stellen, werden (wie gerade zu beobachten ist) bei verstärkter Nachfrage nach Arbeitskräften redimensioniert und nicht verlängert.

Für Menschen in Beschäftigung, die eine selbst gewählte Weiterbildung oder neuerliche Ausbildung machen wollen, gibt es derzeit Bildungskarenz und die Bildungsteilzeit, auf die es allerdings keinen Rechtsanspruch für Beschäftigte gibt und Arbeitslosen gar nicht offenstehen.

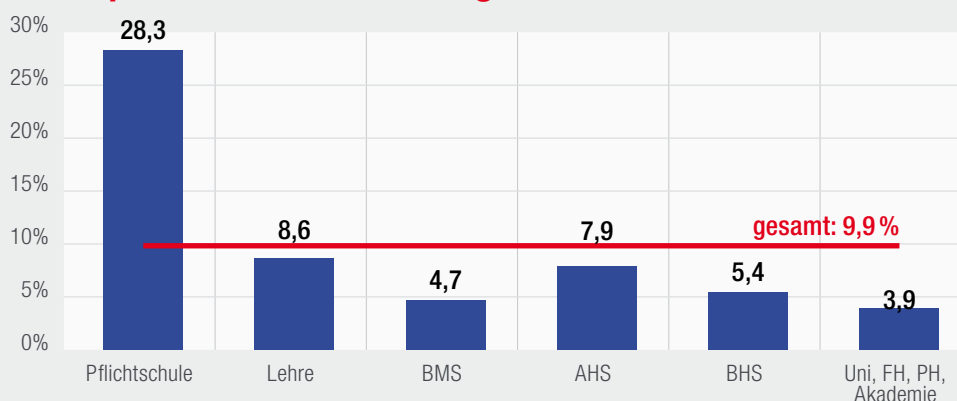
Anzahl der Personen in folgenden Ausbildungsformen 2020:

Fachkräftestipendium	7.244
Bildungskarenz	12.579
Bildungsteilzeit	4.018
Schulungen des AMS	Durchschnittl. 57.107

Durch Weiterentwicklung der Instrumente und durch geänderte Weiterbildungspolitik des AMS könnten deutlich mehr Menschen die Möglichkeit erhalten, eine (neue) Ausbildung zu machen und dadurch ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern.

Dass Ausbildung besondere Auswirkungen auf die Arbeitsmarktintegration hat, beweisen seit Langem die Statistiken zum Risiko arbeitslos zu werden, abhängig von der Ausbildung. Das Risiko ist mit Abstand am größten, wenn die höchste abgeschlossene Ausbildung die Pflichtschule ist.

Arbeitslosenquote nach Ausbildung



Quelle: AMS

Forderungen AK/ÖGB

Der tief greifende Strukturwandel, vor allem aufgrund von Digitalisierung und Klimakrise, macht einen Paradigmenwechsel in der Qualifizierungspolitik, insbesondere in der des AMS, notwendig. Der dadurch entstandene Bedarf an gut ausgebildeten Arbeitnehmer:innen in Zukunftsberufen muss durch adäquate Möglichkeiten für Ausbildungen gedeckt werden. Dies betrifft klimarelevante Berufe ebenso wie Berufe in der kritischen Infrastruktur, also vor allem der Pflege. Auch die Digitalisierung verändert Berufe und Anforderungen an diese deutlich, sodass auch hier

Weiterbildung der Schlüssel ist, um den veränderten Anforderungen gerecht zu werden.

Hier ist die Wirtschaft gefordert, Beschäftigte unter Bedingungen weiterzubilden, die der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben gerecht werden und in der Arbeitszeit stattfinden.

Aber auch Menschen, die nicht in Beschäftigung sind, muss verstärkt selbst gewählte Weiterbildung oder berufliche Neuorientierung ermöglicht werden.

Daher fordern wir:

- Für länger dauernde Ausbildungen im Auftrag des AMS muss es eine verbesserte Existenzsicherung geben. Vorbild ist der Ausbildungszuschuss von € 400/Monat, der in Wien für Pflegeausbildungen, die länger als ein Jahr dauern, gebührt. Dies müsste bundesweit für alle Fachausbildungen möglich sein, da sich die zu niedrige Existenzsicherung als Hauptgrund für Abbrüche oder als Hinderungsgrund für den Beginn einer solchen erweisen.
- Durch eine zweite Ausbildungschance nach dem AK/ÖGB-Modell eines Qualifizierungsgeldes soll dafür gesorgt werden, dass Beschäftigte und Arbeitsuchende die Möglichkeit zu einer grundlegenden beruflichen Neuorientierung erhalten. Es soll mit Rechtsanspruch, einer verpflichtenden Bildungsberatung und einem Mindesteinkommen von € 1.200 netto (auf Basis eines Bruttomindestlohnes von € 1.500 brutto) ausgestattet sein. Die sonstigen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen des AMS sollen dadurch aber nicht ersetzt werden.
- Als Zwischenlösung sind Bildungskarenz und Bildungsteilzeit uneingeschränkt weiterzuführen und das Fachkräftestipendium höher zu budgetieren und für mehr Ausbildungen als derzeit zur Verfügung zu stellen.
- Arbeitsstiftungen als bewährte Maßnahme zur beruflichen Höherqualifizierung oder Umschulung von Arbeitnehmer:innen ausbauen und stärken. Dies bedarf auch einer gesetzlichen Weiterentwicklung, um den Teilnehmer:innenkreis auszuweiten und das Entgelt währenddessen zu erhöhen.
- Grundlegende Verbesserung der Berücksichtigung der Bildungsinteressen von Arbeitsuchenden durch eigenständige Wahl des Ausbildungsinhaltes aufgrund einer guten Bildungsberatung.